

Postoffice-Sparbanken, Canada.

1.—Postoffice-Sparbanken befinden sich in 236 der hauptsächlichsten Städte und Flecken Canada's, und sind dieselben für die Empfangnahme und Auszahlung von Depositen während der gewöhnlichen Postoffice-Stunden geöffnet.

2.—Die direkte Sicherheit der Dominion ist durch das Gesetz für alle Einlagen geboten.

3.—Jugend eine Person kann Einlagen von \$1 bis zu \$300 machen. Für größere Summen ist die Einwilligung des General-Postmeisters erforderlich.

4.—Einlagen können von verheiratheten Frauen, oder solchen, die nachher heirathen, gemacht, und von ihnen auch wieder zurückgezogen werden.

5.—Auch für Kinder unter 10 Jahren können Einlagen gemacht werden, und zwar

Erstens, durch die Eltern oder einen Freund als Vormund, oder Trustee des Kindes, und besagte Eltern oder Trustees können, so lange das Kind nicht zehn Jahre alt ist, die Gelder wieder zurückziehen. Ist das Kind aber 10 Jahre alt geworden, so kann das Geld nur gegen gemeinschaftliche Quittung des Trustees und des Kindes zurückgezogen werden.

Zweitens, in des Kindes eigenem Namen und dann kann das Geld erst zurückgezogen werden, wenn das Kind das zehnte Jahr erreicht hat.

6.—Ein Einleger in irgend einer der Sparkasten-Post-Officen kann seine Rechnung mit derselben bei irgend einer anderen solchen Office fortsetzen, ohne daß eine Notiz oder ein Austausch des Einlagebuches erforderlich ist, und er kann sein Geld in irgend einer Postoffice Sparbank erheben, die ihm am gelegtesten ist. So daß z. B. ein Mann in der Office zu Combourg Geld einlegen und dasselbe in irgend einer der Postoffice-Sparbanken zu Collingwood, Quebec, Sarnia, Brockville u. s. w. wieder ziehen kann.

7.—Jeder solcher Einleger wird mit einem Einlage- oder Paßbuch versehen, welches jedesmal beim Einlegen oder Zurückziehen von Geldern dem Postmeister übergeben werden muß, damit dieser die nöthigen Eintragungen in dasselbe machen kann.